



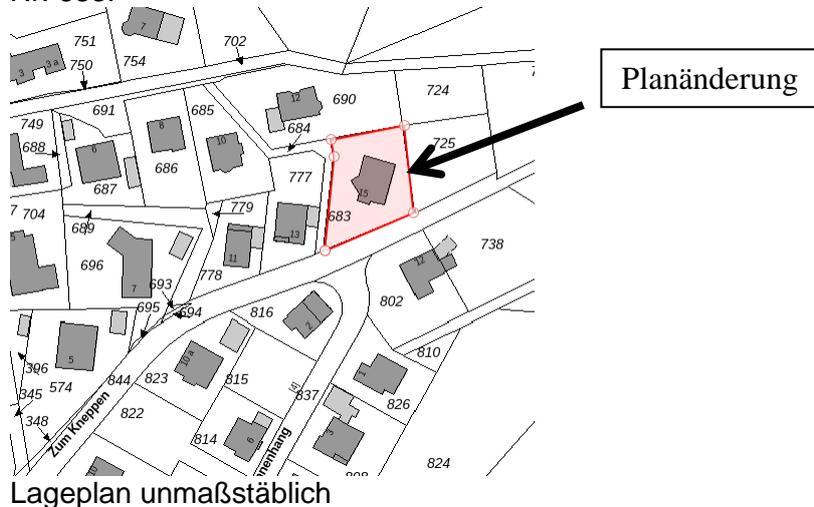
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB der
2. Änderung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Bonzel Nr. 69 I „Rehnert I“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Stadt Lennestadt Nr. 69 I Bonzel „Rehnert I“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Gemarkung Grevenbrück, Flur 10, Nr. 683:



Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sind u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie zum Maß der baulichen Nutzung.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 I mit der Begründung

liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 - jeweils einschließlich -

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung, Klima- und Umweltschutz eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder www.o-sp.de/lennestadt_neu3167389/beteiligung.php einzusehen.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB.

Lennestadt, den 16.10.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter